

## **Richtlinien über die Verleihung der Johannes-Neffen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld**

### **1 Stiftung und Verleihung**

#### 1.1. Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die

„Johannes-Neffen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld“

als Zeichen der Anerkennung und Würdigung der besonderen gesellschaftlichen und kulturellen Leistungen langjährig aktiver Musiker, Sänger und sonstiger Kulturtreibende Oberstenfelder Musik-, Gesangs- und sonstiger kulturtreibender Vereine sowie an Persönlichkeiten, die sich im Bereich des Sozialwesens, der Wissenschaft und Forschung oder ähnlichen Bereichen besondere Verdienste erworben oder sonstige besondere Leistungen vollbracht haben.

#### 1.2. Die Auszeichnung wird in den Stufen

##### 1.2.1. Johannes-Neffen-Medaille in Silber für

- mindestens 25jährige aktive Mitgliedschaft in Oberstenfelder Musik-, Gesangs- oder sonstigen kulturtreibenden Vereinen, die dem Blasmusikverband Baden-Württemberg, dem Schwäbischen Sängerbund oder einem sonstigen Dachverband kulturtreibender Vereine angehören.
- die Note „sehr gut“ im D3-Leistungsabzeichen des Blasmusikkreisverbandes oder vergleichbarer Leistungen
- 2. bis 3. Platz im Landeswettbewerb“ oder 1. Platz im Bezirkswettbewerb „Jugend musiziert, „Jugend forscht“ oder in vergleichbaren Wettbewerben

- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit landesweiter Bedeutung.

#### 1.2.2. Johannes-Nefflen-Medaille in Gold für

- mindestens 40jährige aktive Mitgliedschaft in Oberstenfelder Musik-, Gesangs- oder sonstigen kulturtreibenden Vereinen sein, die dem Blasmusikverband Baden-Württemberg, dem Schwäbischen Sängerbund oder einem sonstigen Dachverband kulturtreibender Vereine angehören.
- die Note „sehr gut“ in einem Kritiksingen oder -spiel der Gesangs- und Musikvereine eines Landesverbandes
- den 1. Platz im Landeswettbewerb oder 1. bis 3. Platz im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“ oder in vergleichbaren Wettbewerben
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung

1.3. Geehrt werden Persönlichkeiten, die Mitglied eines Verein mit Sitz in der Gemeinde Oberstenfeld sind oder ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben.

## **2 Ausgestaltung**

2.1. Die Johannes-Nefflen-Medaille zeigt auf der Vorderseite neben der Inschrift „Gemeinde Oberstenfeld“ das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite ein Portrait von Johannes Nefflen sowie die Jahreszahl und den Namen des Geehrten.

## **3 Form der Verleihung**

3.1. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.

3.2. Neben der Johannes-Nefflen-Medaille wird ein Geschenk in angemessener Höhe überreicht.

## **4 Sonstiges**

4.1. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung der Gemeinde

4.2. Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft.